

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

MonitoringAusschuss.at

Sitzung
Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstr. 1-5
06.05.2014, 13:00 bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Martin Ladstätter
Erich Schmid
Marianne Schulze
Christina Wurzinger

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Gunther Trübswasser

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johanna Mang

VertreterIn der wissenschaftlichen Lehre:

entschuldigt

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Bernadette Feuerstein
Florian Wibmer

Büro: Wolfgang Iser

Wolfgang Rusznak

BSB: Sylvia Pötzlberger

Simon Klim

Zeichenprotokoll:

Julia Orschulik

Gebärdensprachdolmetscherinnen:

Patricia Brück
Stefanie Gunesch

Schriftzeile:

Peter Abel
Claudia Sabato

Protokoll

Die Vorsitzende, Marianne Schulze, begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Monitoringausschusses stellen sich vor.

Die Vorsitzende erläutert den Ablauf der Sitzung.

Die Tagesordnung und das Protokoll vom 17. März 2014 werden beschlossen. Dieses wird auf der Homepage des Monitoring Ausschusses veröffentlicht werden.

Der Umlaufbeschluss zur Stellungnahme betreffend den Entwurf einer Novelle zum Bundesbehindertengesetz wird protokolliert.

Die Diskussionsgrundlage liegt auch in leichter Sprache vor. Julia Orschulik stellt die Diskussionsgrundlage zusammenfassend und in Zeichnungen vor.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Oswald Föllner: Menschen mit Lernschwierigkeiten stünden vor Hürden: welche Behörde sei zuständig? Anträge seien in schwerer Sprache. „Sind die Beamten respektvoll, informieren sie mich; lassen sie mich anlaufen?“ Persönliches Beispiel: Bei einem Antrag auf Invaliditätspension sei er persönlich hingegangen wegen Hilfe beim Antragsausfüllen. Die Antwort sei gewesen: „Dafür sind wir nicht zuständig.“ Er sei an einen anderen Schalter verwiesen worden, dort sei es dann gegangen. Wo bekomme ich Rechtshilfe? Hätten Menschen Lernschwierigkeiten, kämen Behörden rasch auf die Idee, einen Sachwalter bestellen zu lassen. Er kenne ein weiteres Beispiel, wo eine Betroffene zwischen den Behörden hin und hergeschickt worden sei, und die Behörde dann befunden habe, dass sie einen Sachwalter brauche. Das widerspreche der UN-Konvention. Wichtig wäre Assistenz, das sollte in allen Bundesländern angeboten werden.

Günther Leitner vom Selbstvertretungszentrum Wien schildert eine Erfahrung am Passamt. Er sei um 8:00 Uhr früh die erste Person gewesen, habe eine Nummer gezogen, sei aber nicht aufgerufen worden. Er habe gefragt, wieso alle anderen davor dran kämen. Die Antwort sei gewesen: „Können Sie nicht warten?“ Er habe nochmals nachgefragt. Antwort: „Jeder Mensch muss warten.“ Er sei zornig geworden, dass er nicht ernst genommen werde. Er habe das Amt verlassen, habe seinen Vater verständigt, der sei Polizist. Der habe gefragt, ob er unterstützen könne, sei gekommen und habe den Beamten gefragt, wieso sein Sohn anders behandelt würde. Da sei es auf einmal gegangen. Herr Leitner habe seinen Pass dann noch bekommen. Ein Mensch mit Lernschwierigkeiten müsse auch ohne Unterstützung aufs Amt gehen können. Alle Beamten sollten eine Schulung bekommen, damit alle mit Menschen mit Behinderungen umgehen lernten.

Erich Girlek: Wichtig sei der Gebrauch leichter Sprache, aber auch, dass die Beamten direkt mit den Menschen sprechen, nicht mit Begleitpersonen. Dazu brauche es Schulung. Wichtig sei auch, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten lernten, sich nicht unterkriegen lassen. Forderungen müssten ernst genommen werden. Man müsse sich trauen zu sagen, wenn in schwerer Sprache gesprochen werde. „Wer versteht schon die Gesetze, die wir jetzt haben?“

Harald Ellbogen: Formulare müssten in leichter Sprache gemacht werden, zB bei Kuranträgen, damit man sie gut ausfüllen könne. Eine Sachwalterschaft solle abgefragt werden.

Julia Kulczycki: Formulare, Briefe gehörten alle in leichter Sprache, sonst sei man ausgegrenzt. „Es tut keinem weh, der normale Sprache braucht, das in leichter Sprache zu lesen.“

Christian Puttinger: Er sei in die Sonderschule gegangen und habe Diskriminierung in Ämtern erfahren. Bei Menschen, die die Sonderschule besucht hätten und z.B. Wohnbeihilfe oder Solidarhilfe beantragten, verlören die meisten Beamten die Geduld; „Das Deutsch ist ein Wahnsinn!“ Es müsse ohne Sachwalter gehen, dass man einen Antrag ausfüllen könne.

Marianne Schulze weist darauf hin, dass der Monitoringausschuss vor allem Adressat für Bundesangelegenheiten sei.

Maco Buchinger: Nicht nur bei Behörden sondern auch im Regierungsprogramm brauche es Leichte Sprache. Viele Leute verstünden das sonst nicht. Es gehöre auch mit Bildern und Piktogrammen verbessert. Alle Organisationen sollten dies berücksichtigen. „Wir sind Experten in eigener Sache und helfen dabei gerne mit.“

Andreas Peters unterstütze bei einem Verein bei Problemen mit Kommunikationsmitteln. Dafür brauche es bis zu 6 Anträge. Das gehe oft gar nicht, weil es z.T. PDF-Formate seien. Das Problem sei, dass die UN-Konvention keine unmittelbare Rechtswirkung in Österreich habe. Im Nationalen Aktionsplan seien die Maßnahmen im Konjunktiv formuliert. „Das heißt, es kann bis 2020 dauern, bis etwas geschieht.“ Da könne man sich ausrechnen, was verloren gehe, wenn Menschen mit Behinderungen nicht kommunizieren könnten. Untersuchungen ergäben, wenn man einen Dollar investiere, bekomme man vier heraus. Der Verein werde eine Petition initiieren, damit der Druck größer werde. Er erwarte sich das auch vom Monitoring-ausschuss, dass mehr Druck gemacht werde.

Marianne Schulze erläutere die Ressourcen und Rahmenbedingungen des Ausschusses und seiner ehrenamtlichen Mitglieder, damit gebe es auch Grenzen für Aktivitäten.

Helga Neira: Wichtig sei die Überführung von barrierefreiem Wohnen in inklusives Wohnen. Die rechtlichen Bedingungen seien im Internet einsehbar, aber nur wenn man Internet-Zugang habe und das verstehen könne. Die Wohnungssuche sei schlichtweg unmöglich, wenn man inklusives Wohnen brauche. In Wien wohnten nicht alle in Wohngemeinschaften oder institutionalisierter Tagesstruktur. Einkommensanrechnung von MitbewohnerInnen bei diversen Beihilfen sei kontraproduktiv bei geförderten Wohnungen. „Wir brauchen eine Anpassung der Förderrichtlinie.“ Oftmals sei Wohnen nur privat finanzierbar. Positiv sei, dass Bauträger in Wien sich auf flexible Modelle eingestellt hätten. Aber es brauche ein Umdenken bei Mietrecht und Bedingungen zum Wohnen.

Angelika Nebl: Für schwerhörige Menschen sei es schwierig bei Behörden, Gerichten, Arztbesuchen. Sie begrüßt, dass es bei der öffentlichen Sitzung eine Schriftzeile gebe.

Martin Ladstätter verliest einen Text einer Mutter einer behinderten Tochter. Diese könne nur mit Hilfe unterschreiben. Mit 18 habe sie viele Anträge unterschreiben müssen. Die Mutter habe Sachwalterin werden müssen zum Unterschreiben. Sie sei beim Rechtsanwalt gewesen wegen finanzieller Unterstützung. Damals habe es die Vertretungsbefugnis für nahe Angehörige noch nicht gegeben. Sie habe die Sachwalterschaft eigentlich nur beantragt, um Anträge zu unterschreiben; sonst brauche ihre Tochter keine Sachwalterschaft, sie könne selbst für sich gut entscheiden.

Harald Ellbogen bringt schriftlich ein, das Mietrecht solle es in Leichter-Lesen-Version geben.

Günther Leitner berichtet, er sei am Weg zur Arbeit in öffentlichen Verkehrsmitteln belästigt und beschimpft worden. Er habe das Gespräch mit dem Mann gesucht. Eine Arbeitskollegin, die selbst psychisch beeinträchtigt gewesen sei, habe ihm Mut gemacht, sich zu wehren.

Anna Maria Hosenseidl berichtet, sie wollte wählen gehen, habe Assistenz mitgenommen; das sei früher nie ein Problem gewesen. Diesmal wäre der Assistenz aber der Zutritt zur Wahlkabine verweigert worden. Danach habe sie sich mit der Behörde besprochen. Es gebe ein Gesetz, dass die Behörde nach Gutdünken entscheiden könne, ob die Assistenz in die Wahlzelle dürfe oder nicht. „Ich möchte wählen können wie jeder andere auch.“

Marianne Schulze: Das juristische Wort sei ‚Ermessen‘.

Gerhard Lichtenauer: Er spreche auch für seine schwer mehrfach behinderte Tochter: Die Frage sei, wie komme ich zu meinem Recht, aber auch zu welchem Recht überhaupt? Weil Recht oft grob mangelhaft und menschenrechtssignorant sei, ein sehr obrigkeitstgläubiger Ansatz für Menschen mit Behinderungen. Das Sozialhilfeniveau sei gerade an der Verwahrlosungsgrenze und entspreche nicht der UN-Konvention. Entschieden werde mitunter nach Beziehungen. Oftmals gebe es bewusst falsche Information. Chancen würden dadurch verwehrt. In 25 Jahren Erfahrung als pflegender Angehöriger habe er Schikanen und Unterdrückung erlebt bis zur organisierten Informationsverweigerung. Z.B. dürfe man in NÖ die Richtlinien zur persönlichen Assistenz nicht einsehen.

Marianne Schulze drückt ihr Verständnis aus, ersucht aber um Mäßigung bei konkreten Anschuldigungen.

Petra Derler habe längere Krankenstände bei psychischen Krisen gehabt und dabei Unfreundlichkeit der Gebietskrankenkasse erlebt: dies mache krank. Sie fordert, dass Mitarbeiterinnen der Gebietskrankenkasse geschult würden im guten Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Das gehöre zum Gesundwerden der Kunden auch dazu.

Heidi Pletzenauer sei Beraterin für psychisch beeinträchtigte Menschen in Ausbildung. Ein Klient suche seit langem an für ein Besuchsrecht für seinen Sohn. Er werde immer schlecht behandelt bei Gericht und falle dadurch immer in ein Tief. Speziell bei psychisch beeinträchtigten Menschen sollten Akten bei Gericht schneller bearbeitet werden, Warten sei für diese Menschen besonders belastend. Es brauche schnellere Verfahren und Behutsamkeit, wenn Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen involviert seien.

Christian Puttinger kümmere sich um Menschen, die aus der Psychiatrie herauskommen. BezieherInnen von Mindestsicherung lebten an der Armutsgrenze, in ÖÖ insbesondere seit 2011. Es gebe auch keine sozialarbeiterische Nachbetreuung.

Harald Ellbogen möchte anregen, die Volksanwaltschaft solle bei der öffentlichen Sitzung auch mit dabei sein.

Marianne Schulze werde dies gerne weiterleiten.

Martin Ladstätter: „Das werden wir doch schaffen.“

Karin Kaufmann ersucht Betroffene, sich zum Punkt, es gebe Verringerungen von Leistungen in Oberösterreich seit 2011, zu melden. Sie wolle, dass sich da etwas bewege.

Andreas Peters: Die Bearbeitung von Anträgen dauerten bis zu einem Jahr, das könne so nicht weitergehen. Er empfehle den Mitgliedern, wenn sie Rechtsschutzversicherungen hätten, dies einklagen.

Elisabeth Rosenmayr: Wenn sie mit Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen bei Behörden gewesen sei, habe sie auch Erfahrungen mit kritikwürdigem Verhalten gemacht. Aber der Druck bei den BearbeiterInnen sei auch sehr hoch, die Rahmenbedingungen sehr eng. Wenn man erwarte, dass Rücksicht genommen werde, brauche es auch bei den Behörden strukturelle Rahmenbedingungen für Inklusion.

Stefan Wiedlroither: Er selbst sei seh- und hörbeeinträchtigt und spreche für eine andere Person, die taubblind sei. Diese Gruppe von Menschen werde oftmals bei Behörden vergessen. Ihm sei klar, dass nicht alles adaptiert werden könne.

Persönliche AssistentInnen für Behördenwege könnten im Regelfall nicht lormen. Derzeit sei er auf Freunde angewiesen. Wichtig wäre, dass taktiles Gebärden gelernt werde.

Julia Orschulik macht die Zusammenfassung der Diskussion in leichter Sprache und erhält Applaus dafür.

Barbara Feigl meint, der Monitoringausschuss solle ein Gesetz einfordern, dass Sachverständigengutachter bei Gerichten und Behörden leichte Sprache verwenden müssten.

Wolfgang Orehounig regt Kurse für leichte Sprache für Behörden – speziell für SachwalterInnen und Sachverständige – an, die von Menschen mit Lernschwierigkeiten abgehalten werden. „Begrifflichkeiten können wir ihnen beibringen.“

Dessen persönlicher Assistenz verliert einen Beitrag von Markus Fritsch: Behörden könnten nur dann korrekt handeln, wenn Rahmenbedingungen menschenrechtskonform ausgelegt würden. Wie weit entspreche das öö Chancengleichheitsgesetz den Menschenrechten? Er kritisiert die Konzeption des öö Monitoringausschusses. Sitzungen nur einmal im Jahr sei zu wenig. Die Auswahl der Mitglieder schein sehr intransparent gewesen zu sein.

Marianne Schulze berichtet, dass der öö Monitoringausschuss am Folgetag zum ersten Mal tage. Sie weist darauf hin, dass Anliegen im Zuständigkeitsbereich des Landes vom Bundesausschuss nicht behandelt werden könnten.

Herbert Pichler betont, jeder habe ein Recht auf eine Begleitperson bei Behörden eine Person des eigenen Vertrauens; das dürfe nicht verweigert werden. Er rät, Anträge, die sich an die Pensionsversicherung und mehrere andere Behörden richteten, beim zuständigen Rehabilitationsberater bei der Pensionsversicherungsanstalt einzubringen. Er rate ab von Klagen. Privatpersonen in jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu hetzen, sei verantwortungslos, vor allem wenn sie psychisch beeinträchtigt seien.

Oswald Föllerer meint, es sei ein Alarmsignal, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten bei Behörden eine Assistenz bzw. Unterstützung brauchten.

Es folgt eine Pause.

Marianne Schulze, erklärt, das Zeichenprotokoll versuche eine Kurzzusammenfassung zu machen, da könne nicht alles erfasst werden. Im schriftlichen Protokoll seien dann alle Wortmeldungen enthalten. In die Stellungnahme würden dann auch Rückmeldungen einfließen. Bis Mitte Juni könnten noch Ergänzungen eingebracht werden.

In der Pause sei sie auf ein schwieriges Wort hingewiesen worden: Manuduktionspflicht (aus dem Lateinischen) heiße, dass man jemandem Anleitung gebe, der sich nicht auskenne, nicht wisse, welche Behörde zuständig sei. Es gebe bereits jetzt das Recht, dass einem die Behörde weiterhelfe.

Klaus Patzak vom Landesverband der Gehörlosenvereine Oberösterreichs berichtet, es gebe immer noch Diskussionen über Kostenübernahmen bei GebärdensprachdolmetscherInnen. Beim Aufruf bei Behörden müsse anders aufmerksam gemacht werden, sonst verpassten gehörlose Menschen den Aufruf. Gebärdensprache müsse als Amtssprache anerkannt werden. Bei Gericht sei es schwierig, dass gute und ausreichend DolmetscherInnen zur Verfügung gestellt würden. In einem Fall habe ein Dolmetscher vier Stunden ohne Unterbrechung dolmetschen müssen. Das gehe nicht, da die Aufmerksamkeit nach 30 Minuten nachlasse. Gerade bei Gericht könnten Übersetzungsfehler fatal sein. Die Tarife bei Gericht für DolmetscherInnen

seien sehr schlecht. Wenn ein gehörloser Zeuge seine Zeugenaussage beendet habe, dürfe der Dolmetscher manchmal nicht weiterübersetzen, das sei eine Diskriminierung. Im zweiten Bildungsweg, bei Umschulungen etc. fehle es an DolmetscherInnen. Auch brauche es Vorbereitungsmaterialien für DolmetscherInnen. Übersetzer seien keine Sozialarbeiter. Beamte müssten mit gehörlosen Personen direkt reden, sie direkt ansprechen.

Christina Steger meint, auch die physische Barrierefreiheit, insbesondere bei Bezirksverwaltungsbehörden, sei sehr wichtig.

Andreas Peters regt an, die Antragsformulare für Hilfsmittel österreichweit und für alle Behörden zu vereinheitlichen und als Online-Plattform zu organisieren.

Thomas Berghammer, Sachwalterschaft Wels: Die Entwicklung in den vergangenen Jahren sei gegenläufig. Anträge/Formulare seien viel länger geworden. Selbst für Sachwalter werde es immer komplizierter. Vereinfachung würde allen Menschen helfen. Die Manuduktionspflicht sei sehr gut. Er regt eine Novelle zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz an, jede Behörde, die ein Formular entwerfe, müsse auch selbst Sorge tragen, dass es Unterstützung beim Ausfüllen gebe.

Marianne Schulze: In Niedersachsen gebe es ein Projekt des Landes-Justizministeriums, wo Formulare flächendeckend leichter lesbar gemacht würden. Auch bei der Senatsverwaltung in Berlin gebe es alle Formulare in leichter Sprache.

Harald Ellbogen: Man solle das Binnen-I bei gendeter Sprache beibehalten.

Anna Maria Hosenseidl: Bei der Entwicklung von Formularen sollten auch ExpertInnen in eigener Sache eingebunden werden.

David Pröglhöf: Leute, die Gesetze entwerfen, hätten zu wenig Kontakt zu Menschen mit Behinderungen. Er habe ein persönliches Beispiel. Er sei ausgeraubt worden. Auf der Wachstube sei die erste Frage gewesen, ob er einen Sachwalter habe. „Sachwalter gehört geändert in Erfüllungsgehilfen.“

Günther Leitner: Menschen mit Behinderungen sollten im Amt mitarbeiten, damit die BeamtInnen lernen würden, was Lernbehinderung ist.

Christian Puttinger: Die Polizei solle ebenso den Umgang mit Menschen mit Behinderungen lernen, unter Einbindung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Jetzt werde teilweise schon bei Pro Mente geschult.

Marianne Schulze: Derzeit gebe es drei Lehrgänge pro Jahr, insgesamt ca. 75 PolizistInnen pro Jahr würden im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen geschult.

Martin Ladstätter: BIZEPS mache Schulungen für die Landespolizeidirektion in Wien, z.T. im Bereich allgemeine Sensibilisierung und im Bereich Gebärdensprache; aber das sei nur in Wien, und auch in Wien insgesamt leider noch viel zu wenig.

Sabine Stift: Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen würden oftmals nicht verstanden. In Ausbildungen sollten auch diese Personen eingebunden werden. ZB Krankenschwestern hätten nur theoretischen Unterricht und sollten dann in psychiatrischen Stationen arbeiten. Betroffene sollten in die Schulung eingebunden werden.

Johann Stadler: Es gebe immer weniger Stellen in Graz, da bekomme man keine Hilfe mehr, wenn man Anliegen habe. Man sollte einen Antrag am Wohnort stellen können und nicht nach Wien fahren müssen.

Kludia Karoliny: Es gebe immer weniger Transparenz bei Entscheidungen. Aus Schriftstücken gehe nicht mehr hervor, wer sie verfasst habe, besonders bei Hotlines

sei nicht mehr erkenntlich, mit wem man spreche; es werde alles anonym. Das sei für alle schwierig, da nähmen Barrieren zu. Bei Anfragen bekommt man oft nichts mehr schriftlich, Behörden wollten sich nicht festlegen. Es entstehe der Eindruck, man wolle sich bedeckt halten.

Gerhard Lichtenauer: Im NÖ Sozialhilfegesetz heiße es, Sozialhilfe habe vorbeugend zu agieren. Soziale Notlagen sollten möglichst erst gar nicht entstehen. Sein Vorschlag: Präventionsprinzip statt Antragsprinzip. Für viele Behinderungen wisse man den Bedarf schon. Derzeit spare sich der Staat viel, weil Information fehle. Eigentlich sollte vieles amtswegig eingeleitet werden und nicht umgekehrt. ZB wie in Schweden, dort kaufe man mit der Sozialversicherungsnummer ein, was man brauche.

Julia Kulcycki berichtet, sie sei zu einer Untersuchung aufgefordert worden, der Brief dazu sei an ihre Mutter ergangen, nicht an sie, obwohl sie 25 Jahre alt und selbstständig sei, auch nicht besachwaltet.

Oswald Föllerer: Für Menschen mit Lernschwierigkeiten sei vom Ministerium versprochen worden, dass sich bei Persönlicher Assistenz etwas bewegen solle, aber derzeit gehe nichts weiter.

Julia Orschulik fasst zusammen, Applaus.

Marianne Schulze weist darauf hin, dass SchülerInnen der Sozialberufe zu Gast seien, bedankt sich und fragt, ob es von dort Fragen gebe.

Dietmar Januschek: Bauliche Barrierefreiheit sei sehr wichtig; auch das Zurechtfinden innerhalb der Behörde. Kunden-Serviceschalter sollten auch barrierefrei gemacht werden. Behörden sollten da mit gutem Beispiel vorangehen.

Johanna Mang berichtet aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, dass die Räumlichkeiten der Austrian Development Agency nicht barrierefrei erreicht werden könnten.

Harald Ellbogen: Jeder Beamte in einer Behörde solle ein Namensschild tragen.

Gunther Trübswasser berichtet, dass in Oberösterreich in 50 von 443 Gemeinden die Gemeindeämter nicht physisch barrierefrei erreichbar seien. Es gehe nicht nur um Ämter, sondern auch um Beratungsstellen. Diese müssten sukzessive barrierefrei gemacht werden. Dafür brauche es einen Etappenplan.

Martin Ladstätter ergänzt, es brauche vernünftige Zeitlinien, nicht wie in Wien, wo es 30 Jahre Frist gebe.

Barbara Feigl fragt, ob die Sitzungen der Länder-Monitoring-Ausschüsse auch öffentlich seien.

Marianne Schulze: Noch nicht in allen Bundesländern gebe es Gremien. In Oberösterreich sei am Folgetag die konstituierende Sitzung. Es sei wichtig, dass die Öffentlichkeit einbezogen werde, gerade bei einer konstituierende Sitzung möge aber noch Zeit gegeben werden, sich als Kollegialorgan zu finden.

Sara Tischler: Die größte Barriere sei, dass Menschen im Stich gelassen würden. 7 700 würden auf Wartelisten stehen, sich das Leben selbstständig aufzubauen (Menschen, die derzeit noch zu Hause lebten, aber eigenständig leben wollten). Derzeit sei die Möglichkeit zu selbstständiger Lebensführung nicht gegeben, dann könnten auch Behördenwege nicht selbstständig gemacht werden. Man wüsste, wo es fehle, aber es werde nie etwas unternommen.

Marianne Schulze: Der Monitoringausschuss versuche, ein Forum zu schaffen, und bemühe sich sehr, dass sich etwas bewege.

Andreas Peters: Betroffene sollten frühzeitig beim barrierefreien Bauen eingebunden werden. Beispiel sei ein neu erbautes Amtsgebäude in Eisenstadt mit vielen Barrieren.

Oswald Föllner: In allen Bundesländern sollten einheitliche Gesetze geschaffen werden.

Günther Leitner: Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sollten im Monitoring-ausschuss vertreten sein. Das sei wichtig.

Marianne Schulze: Der Ausschuss sei sich dessen bewusst, aber derzeit seien die Ressourcen nicht da für eine entsprechende Unterstützung.

Zusammenfassung mit Zeichenprotokoll durch Julia Orschulik

Marianne Schulze: Es habe diesmal erstmals Schriftdolmetsch gegeben. Auch deshalb sei es sehr wichtig, dass man sich zur Sitzung vorher anmelde, sonst sei es sehr schwer, die Namen richtig zu erfassen. Das Protokoll werde ca. in 3 Wochen online gestellt werden, weitere Anmerkungen und Beiträge seien bis Mitte Juni möglich.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und für alle Stellungnahmen. Sie spricht weiter ihren Dank aus an die Saaltechnik, an Sylvia Pötzlberger und Simon Klim vom Bundessozialamt für die Bedienung der mobilen Mikrophone und Organisation und Logistik vor Ort. Danke auch an die Gebärdensprachdolmetscherinnen Patricia Brück und Stefanie Gunesch, an Julia Orschulik für Zusammenfassung in leichter Sprache und Zeichenprotokoll, an die SchriftdolmetscherInnen Peter Abel und Claudia Sabato, die MitarbeiterInnen des Büros Waltraud Palank-Ennsman, Wolfgang Iser und Wolfgang Rusznak und an die Mitglieder, die ehrenamtlich an der Sitzung teilnahmen. Applaus.

Martin Ladstätter bedankt sich im Namen aller bei Marianne Schulze für die hervorragende Leitung der bereits 10. öffentlichen Sitzung des Monitoring-ausschusses.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)